

STIMMZETTEL



Stimmzettel für die Abstimmung per Brief gem. § 19 der Satzung und § 127 AktG

für die ordentliche Hauptversammlung der **Österreichische Post Aktiengesellschaft** mit dem Sitz in Wien, FN 180219 d, am **15. April 2021**.

Die Hauptversammlung der Österreichische Post Aktiengesellschaft am 15. April 2021 wird i.S.d der COVID-19-GesV (BGBl. II Nr. 140/2020 idF BGBl. II Nr. 616/2020) als „virtuelle Hauptversammlung“ durchgeführt. Dies bedeutet, dass bei der Hauptversammlung der Österreichische Post Aktiengesellschaft am 15. April 2021 Aktionär*innen nicht physisch anwesend sein können.

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, sollte zu einem Tagesordnungspunkt über einzelne Beschlussgegenstände gesondert abgestimmt werden, gilt eine zu diesem Punkt abgegebene Briefwahlstimme entsprechend für jeden einzelnen Beschlussgegenstand.

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass unter „Beschlussvorschlag“ die Beschlussvorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrats gem. § 108 Abs 1 AktG zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 7 bzw. die Beschlussvorschläge von Aktionär*innen gem. § 110 AktG zu verstehen sind, wie sie gem. Einberufung auf der Internetseite der Gesellschaft unter post.at/ir unter dem Menüpunkt „Hauptversammlung“ zum Download zur Verfügung stehen.

*Bitte innerhalb des Kästchens ankreuzen

Punkte der Tagesordnung	Für den Beschlussvorschlag*	Gegen den Beschlussvorschlag*	Stimm-enthaltung*	Wider-spruch*
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Beschlussfassung über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Beschlussfassung über den Vergütungsbericht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass Voraussetzung für die Abstimmung per Brief der Nachweis des Anteilsbesitzes am Nachweistichttag ist, d.h., dass der Gesellschaft eine Depotbestätigung gem. § 10a AktG spätestens am 12. April 2021 gem. den Bestimmungen der Einberufung unter einer der dort genannten Adressen zugeht.

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass ich/wir auf diesem Stimmzettel gleichzeitig auch vorsorglich Widerspruch gegen die in der Hauptversammlung zu fassenden Beschlüsse erklären kann (können) und zwar durch Ankreuzen eines Kästchens beim betreffenden Punkt der Tagesordnung. Eine darüber hinaus gehende Möglichkeit des Widerspruchs habe(n) ich/wir nicht.



Erteilt ein*e Aktionär*in einem besonderen Stimmrechtsvertreter gem. § 3 Abs 4 COVID-19-GesV gem. den Festlegungen in der Einberufung Punkt VI Vollmacht und hat diese*r Aktionär*in seine*ihre Stimme bereits im Wege der Abstimmung per Brief abgegeben, kann der besondere Stimmrechtsvertreter das Stimmrecht und das Recht Widerspruch zu erheben nur dann in der Hauptversammlung ausüben, wenn der*die Aktionär*in rechtzeitig, d.h. spätestens am 14. April 2021 seine*ihre Stimmabgabe widerrufen hat. Andernfalls kann der besondere Stimmrechtsvertreter gem. § 3 Abs 4 COVID-19-GesV in der virtuellen Hauptversammlung ausschließlich Beschlussanträge stellen.

Ausdrücklich wird jedoch darauf hingewiesen, dass das Auskunftsrecht gem. § 118 AktG während der Hauptversammlung von den Aktionär*innen auch dann selbst durch Übermittlung von Fragen per E-Mail direkt an die Gesellschaft ausüben kann, wenn der*die Aktionär*in seine*ihre Stimme bereits im Wege der Abstimmung per Brief abgegeben hat.

Information für Aktionär*innen zur Datenverarbeitung

Die Österreichische Post Aktiengesellschaft verarbeitet personenbezogene Daten (insbesondere jene gem. § 10a Abs 2 AktG, dies sind Name, Anschrift, Geburtsdatum, Nummer des Wertpapierdepots, Anzahl der Aktien des*der Aktionär*in, gegebenenfalls Aktiengattung, Nummer der Stimmkarte sowie gegebenenfalls Name und Geburtsdatum des*der Bevollmächtigten) auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze und dem Aktiengesetz, um den Aktionär*innen die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Aktionär*innen ist für die Teilnahme von Aktionär*innen und deren Vertreter*innen an der Hauptversammlung zwingend erforderlich. Für die Verarbeitung ist die Österreichische Post Aktiengesellschaft die verantwortliche Stelle. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art 6 Abs 1 lit c DSGVO.

Die Dienstleister*innen der Österreichische Post Aktiengesellschaft, welche zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragt werden, erhalten von der Österreichische Post Aktiengesellschaft nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der Österreichische Post Aktiengesellschaft. Weitere Informationen zum Datenschutz sind in der Datenschutzerklärung auf der Internetseite der Österreichische Post Aktiengesellschaft unter [post.at/datenschutz](https://www.post.at/datenschutz) zu finden.

Bitte nachstehende Angaben vollständig ausfüllen. Danke!

Name/Firma

Vorname

Wohnort/Sitz

Geburtsdatum/Firmenbuchnummer

Anzahl der Aktien

Depotführendes Kreditinstitut

Depotnummer

Unterschrift/firmenmäßige Fertigung
in vertretungsberechtigter Anzahl

Bitte senden Sie dieses Formular bis zum 12. April 2021 (Posteingang) ausgefüllt und versehen mit der Originalunterschrift per Post an Notar Dr. Rupert Brix, an dessen Postfach 19, 8230 Hartberg.
(Verspätet eingelangte Stimmzettel werden nicht geöffnet und können nicht berücksichtigt werden.)